



Informationsblatt zur Beantragung des Personalausweises, Reisepass und Kinderreisepass

Personalausweise:

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen **persönlich bei der Antragsstellung** mit:

1. Ihren bisherigen Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
2. 1 aktuelles (nicht älter als 1 Jahr) biometrisches Lichtbild
3. Personenstandsurkunde (Geburts-/Heiratsurkunde), bei Namensänderungen oder Unklarheiten der Namensschreibweise
4. Personen unter 16 Jahren müssen mindestens von einem Elternteil begleitet werden

Anfallende Gebühren:

Antragstellende Person ab 24 Jahre (Gültigkeitsdauer 10 Jahre)	37,00 €
Antragstellende Person unter 24 Jahren (Gültigkeitsdauer 6 Jahre)	22,80 €
Vorläufiger Personalausweis (Gültigkeitsdauer max. 3 Monate)	10,00 €

Abholung:

Sobald Sie Ihr *Schreiben (PIN-Brief)* von der Bundesdruckerei erhalten haben (in der Regel zwei bis vier Wochen), kann der Personalausweis im Bürgerbüro abgeholt werden.

- ☞ Bitte bringen Sie Ihren bisherigen Personalausweis mit
- ☞ Sollten Sie nicht persönlich zur Abholung erscheinen, bevollmächtigen Sie eine Vertrauensperson. Der/Die Bevollmächtigte benötigt außer der schriftlichen Vollmacht (erhaltene *Vollmachtserklärung bei Beantragung) Ihren bisherigen und einen eigenen Personalausweis. In diesem Fall kann die Online-Ausweisfunktion nicht genutzt werden
- ☞ Bei Personen unter 16 Jahren wird die Unterschrift (*Unterschriftsformular) von beiden Elternteilen benötigt!

Reisepass:

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen **persönlich bei der Antragsstellung** mit:

1. Ihren bisherigen Personalausweis, Reisepass oder Kinderreisepass
2. 1 aktuelles (nicht älter als 1 Jahr) biometrisches Lichtbild
3. Personenstandsurkunde (Geburts-/Heiratsurkunde), bei Namensänderung oder Unklarheiten der Namensschreibweise
4. Personen unter 18 Jahren müssen mindestens von einem Elternteil begleitet werden

Anfallende Gebühren:

Reisepass für Personen ab 24 Jahre (32 Seiten)	60,00 €
Expresspass (32 Seiten)	92,00 €
Reisepass (48 Seiten)	82,00 €
Expresspass (48 Seiten)	114,00 €
Reisepass für Personen unter 24 Jahren (32 Seiten)	37,50 €
Expresspass (32 Seiten)	69,50 €
Reisepass (48 Seiten)	59,50 €
Expresspass (48 Seiten)	91,50 €

Abholung:

Die Fertigstellung eines Reisepasses beträgt in der Regel *vier bis sechs Wochen (ohne Gewähr)*. Bitte informieren sich ca. 4 Wochen nach Beantragung, ob Ihr Reisepass bei uns eingetroffen ist.

- ☞ Bitte bringen Sie Ihren bisherigen Reisepass mit
- ☞ Sollten Sie nicht persönlich zur Abholung erscheinen, bevollmächtigen Sie eine Vertrauensperson. Der/Die Bevollmächtigte benötigt außer der schriftlichen Vollmacht (erhaltene *Vollmachtserklärung bei Beantragung) Ihren bisherigen und einen eigenen Reisepass
- ☞ Bei Personen unter 18 Jahren wird die Unterschrift (*Unterschriftsformular) von beiden Elternteilen benötigt!

Kinderreisepässe:

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen **persönlich bei der Antragsstellung** mit:

1. Geburtsurkunde des Kindes
2. 1 aktuelles (nicht älter als 1 Jahr) biometrisches Lichtbild
3. Aktuelle Größe und Augenfarbe
4. Unterschriften (*Unterschriftsformular) beider Elternteile zur Bestätigung der Antragsstellung
5. Ab dem 10. Lebensjahr muss die Beantragende Person eine Unterschrift selbstständig leisten

Anfallende Gebühren:

Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung bzw. Änderungen des Kinderreisepasses (nur möglich bei noch gültigem Dokument)	6,00 €

Abholung:

Die Fertigstellung eines Kinderreisepasses beträgt maximal eine Woche.

- ☞ Die Gültigkeitsdauer erstreckt sich hier maximal bis zum 12. Lebensjahr
- ☞ *Unterschriftsformular beider Elternteile zur Bestätigung der Antragsstellung

*Die Formulare bekommen Sie von der Samtgemeinde Ilmenau bei Antragsstellung ausgehändigt

Die neue eID-Karte – einige Fakten

Zum 1. Januar 2021 wurde die eID-Karte mit Online-Ausweisfunktion für Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union sowie Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums eingeführt.

Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union (EU) und Angehörige des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) können die eID-Karte beantragen, wenn sie mindestens 16 Jahre alt sind.

Die eID-Karte wird mit einer Gültigkeitsdauer von zehn Jahren und gegen eine Gebühr von 37,00 € ausgegeben. Die Gültigkeitsdauer kann nicht verlängert werden. Sie können vor Ablauf der Gültigkeitsdauer eine neue eID-Karte beantragen.

In Deutschland können Sie die eID-Karte im Bürgeramt an Ihrem Wohnort beantragen.

Wenn Sie Ihre eID-Karte außerhalb von Deutschland beantragen wollen, wenden Sie sich bitte an das Auswärtige Amt und die dafür vorgesehenen Auslandsvertretungen in dem Bezirk, in dem Sie Ihren gewöhnlichen Wohnsitz haben.

Die eID-Karte ist ausschließlich für den Online-Einsatz konzipiert und dient nicht als Ausweispapier oder als Reisedokument. Daher fehlen auf der eID-Karte Daten, wie z. B. Lichtbild, Unterschrift, Größe und Augenfarbe.

Bitte bringen Sie folgende Unterlagen **persönlich bei der Antragsstellung** mit:

1. Von Ihrem Heimatstaat ausgestellte und gültige Identitätsdokument, z. B. einen Pass oder eine nationale Identitätskarte (Personalausweis)

Anfallende Gebühren:

Antragstellende **Person ab 16 Jahre** (Gültigkeitsdauer 10 Jahre) 37,00 €

Abholung:

Sobald Sie Ihr *Schreiben (PIN-Brief)* von der *Bundesdruckerei* erhalten haben (in der Regel zwei bis vier Wochen), kann die eID-Karte im Bürgerbüro abgeholt werden.

- ☞ Bitte bringen Sie von Ihrem Heimatstaat ausgestellte und gültige Identitätsdokument, z. B. einen Pass oder eine nationale Identitätskarte (Personalausweis) mit
- ☞ Sollten Sie nicht persönlich zur Abholung erscheinen, *bevollmächtigen Sie eine Vertrauensperson.